

III. Preise, Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Weder in unserem Internetauftritt, noch in unserer Werbung sind Preise genannt. Unsere Kunden stammen aus dem gewerblichen und privaten Bereich, aus Deutschland, dem EG-Inland und dem EG-Ausland. Daher können Endpreise immer nur einem telefonischen oder Mail-Kontakt genannt werden. Werden falsche Angaben zum Wohnort oder zur Rechtseigenschaft des Partners gemacht, gehen sie zu Lasten des Anfragenden.
2. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
3. Bei Neugeschäften und Lieferungen in das Ausland liefert der Verkäufer nur gegen Vorabüberweisung. Zur Beschleunigung reicht die elektronische Übersendung eines Bankauftrages.
4. Dem Käufer wird eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer ausgestellt. Der Verkauf ins EU-Ausland erfolgt bei Vorliegen einer verifizierten Mehrwertsteuer Ident-Nr. ohne Umsatzsteuer. Sonst wird die jeweils gültige deutsche Mehrwertsteuer berechnet. Bei Abholung der Ware und anschließende Verbringung ins EU-Ausland erfolgt die Berechnung der aktuellen deutschen Umsatzsteuer. Diese wird umgehend erstattet nach der Vorlage einer vom deutschen Zoll abgestempelten Exportbescheinigung. Beim Export in das EU-Ausland durch eine von uns beauftragte Spedition wird keine Umsatzsteuer berechnet.
5. Der Käufer ist zur Aufrechnung gegen die Ansprüche des Verkäufers nur berechtigt, wenn die Ansprüche des Käufers rechtskräftig festgestellt wurden, der Verkäufer die Ansprüche anerkannt hat oder die Forderung des Käufers unstreitig ist. Zur Aufrechnung gegen die Ansprüche des Verkäufers ist der Käufer auch berechtigt, wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend gemacht werden.
6. Der Käufer ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb der Europäischen Union (EU). Die Lieferung erfolgt mittels Spedition an die vom Käufer angegebene Lieferadresse. Lieferungen in andere Länder erfordern besondere Vereinbarungen.
2. Der Käufer trägt die auf der Rechnung ausgewiesenen Versandkosten.
3. Die Lieferzeit für bestellte, lagermäßig vorhandene Ware beträgt 3-5 Kalendertage. Bei Ware, die beschafft, oder produziert werden muss, werden Liefertermine bei den Verkaufsverhandlungen und der Bestellung genannt und Vereinbart. Bei besonderen Anfertigungen oder Beschaffung seltener Ware kann eine Anzahlung oder volle Bezahlung vorab verlangt werden. Dies soll dann die Sicherstellung der Abnahme bewirken. In solchen Fällen beginnt dann die Lieferfrist am Tag nach Erteilung des Zahlungsauftrags an das überweisende Kreditinstitut bzw. am Tage der Bareinzahlung zu laufen und endet mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen am Lieferort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
4. Das Versandrisiko trägt der Verkäufer, wenn der Käufer Verbraucher ist (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).
5. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Von dieser Beschränkung ist indes nicht eine Haftung für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, betroffen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. *Betroffen ist überdies nicht die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen gelten für die Haftung gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Bestimmungen.*

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden oder überhaupt keinen Schaden nachweist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen. Sollte eine Altteil-Rückgabe vereinbart sein, gehen die Eigentumsrechte an dem Altteil mit dem Ausbau aus dem Fahrzeug auf den Verkäufer über. Sollten für das Altteil Pfandbeträge vereinbart berechnet und bezahlt worden sein, so bleiben die Eigentumsrechte trotzdem beim Verkäufer. Sollte eine Rückgabe nicht erfolgen, wird der jeweils tatsächlich entstandene Schaden berechnet. In der Regel wird von einer Frist für die Altteilerückgabe von einem Monat ausgegangen. Andere Fristen können vereinbart werden.
2. Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann.

3. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

VII. Gewährleistung und Haftung

1. Anbauteile bei Gebrauchsmotoren (Einspritzanlage, Wasserpumpe, Turbolader, Abgasrückführung, Ansaug-, Abgaskrümmern), soweit vorhanden wurden bei Vertragsabschluss nicht mit verkauft. Es wurde immer nur der nackte Motor angeboten und verkauft. Es wurde lediglich versäumt diese Teile zu demontieren. Daher kann es für diese Anbauteile keine Mängelhaftung / Gewährleistung geben.

2. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

3. Sofern der Käufer bei Abschluss des Rechtsgeschäfts eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein **Unternehmer** ist und nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind, gelten die Gewährleistung und Haftung,

a. soweit das Rechtsgeschäft den Erwerb gebrauchter Sachen betrifft, für fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Bei gebrauchten Sachen (mit Ausnahme instandgesetzter Motoren oder instandgesetzter Motorenteile) beträgt die Verjährungsfrist sechs Monaten. Bei instandgesetzten Motoren oder Motorenteilen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

b. soweit das Rechtsgeschäft den Erwerb neuer Sachen betrifft, für fahrlässige Pflichtverletzungen durch eine Verjährungsfrist von **einem Jahr** beschränkt.

Von dem Haftungsausschluss nach a. bzw. der Verjährungsbeschränkung nach b. unberührt bleibt überdies die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

4. Im Falle der Veräußerung von Waren an einen Käufer, der Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ist,

- verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln

bei **neuen** Fahrzeugteilen in **2 Jahren**;

- bei **gebrauchten** Waren beträgt die Verjährungsfrist der Mängelgewährleistungsrechte im Falle fahrlässiger Pflichtverletzung **ein Jahr**. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Von der Verjährungsfrist sowie von dem Schadensersatzausschluss unberührt bleibt die Geltendmachung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Betroffen ist überdies nicht die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen gelten für die Haftung gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Allgemeine Datenspeicherung

1. Wir erheben im Rahmen der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten des Kunden nur im technisch notwendigen Umfang. Ohne Ihre Einwilligung werden Bestands- und Nutzungsdaten nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist. Die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen entspricht den geltenden Datenschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben.

2. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben. Bei unrichtiger Speicherung werden die personenbezogenen Daten auf Hinweis berichtigt. Eine Einwilligung in die Speicherung kann vom Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

IX. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

1. Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist dessen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der gleiche Gerichtsstand gilt, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.